

Firmenname	Neff Gewindetriebe GmbH	USt-ID-Nummer	DE811666849
Straße Hausnummer	Karl-Benz-Straße 24	Steuernummer	99030/03980
PLZ Ort	71093 Weil im Schönbuch	HR-Nummer/Amtsgericht	Stuttgart HRB 721211
Land	Deutschland	DUNS-Nummer	312726920
Telefon	+497157 53890 0	Branche	Antriebstechnik
Telefax	+497157 53890 25	Homepage	www.neff-gewindetriebe.de

Ansprechpartner	Name, Vorname	DW Tel.	DW Fax	E-Mail-Adresse
Geschäftsführung	Hartmut Wandel	10	25	h.wandel@neff-gt.de
Qualitätsmanagement	Andreas Ries	23	25	a.ries@neff-gt.de

Informationen zu Reach - SVHC

Am 15. Januar 2019 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) auf ihrer Website die aktuelle Liste der für eine Zulassung in Frage kommende Stoffe veröffentlicht (siehe die sogenannte "Kandidatenliste" oder „SVHC-Liste“ unter <https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table>). Stand heute gelten 197 Stoffe als Kandidaten für die Zulassung.

Da die Kandidatenliste regelmäßig aktualisiert wird, behält sich die NEFF Gewindetriebe GmbH vor, auf Änderungen der Liste nicht unverzüglich reagieren zu können.

Die NEFF Gewindetriebe GmbH führt zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung keine meldepflichtigen Inhaltsstoffe bzw. sind diese unter den gültigen Konzentrationen in Masseprozent.

Informationen zu CLP 2019

Ab dem 17. April 2019 gilt die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP-Verordnung) als einzige Rechtsvorschrift für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen. Nach der CLP-Verordnung sind Unternehmen gehalten, ihre gefährlichen Chemikalien vor dem Inverkehrbringen in geeigneter Weise einzustufen, zu kennzeichnen und zu verpacken.

Die in der CLP-Verordnung festgeschriebenen Verpflichtungen ähneln denen früherer EU-Rechtsvorschriften, doch gibt es einige wichtige Unterschiede. Zur Erfüllung der CLP-Vorschriften muss eine Vielzahl von Produkten neu gekennzeichnet werden, darunter Verbrauchsgüter wie Farben oder Waschmittel aber auch industrielle Gemische.

Die NEFF Gewindetriebe GmbH führt für alle Gefahrenstoffe die neuesten Sicherheitsdatenblätter der jeweiligen Hersteller nach neuer CLP-Verordnung und kann diese auf Verlangen vorzeigen.

Eine jährliche Überprüfung der Sicherheitsdatenblätter findet im Rahmen eines Überwachungsaudits statt.

Informationen zu RoHS

Nach RoHS2-Richtlinie 2011/65/EU mit Änderung vom 04.06.2015 (ROHS3 - 2015/863/EU) bestätigen wir, dass zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung keine verbotenen Stoffe in unseren Produkten vorhanden sind, bzw. sind diese unter den gültigen Konzentrationen in Masseprozent, je nach Auslegung der Ausnahmen aus der gültigen Richtlinie.

Der Standard-Werkstoff für Trapezgewindemuttern aus CuSn7Zn4Pb7 kann bei entsprechender Auslegung die ROHS3 Richtlinie nicht einhalten. Der alternative Werkstoff CuZn37Mn3Al2PbSi-S40 muss in der Bestellung explizit aufgeführt werden. Ebenso kann bei entsprechender Auslegung der Werkstoff EN-AW-2070 (Pb>0,4%), verwendet für Lagerdeckel der Spindelhubgetriebe-Serie M und MH der Baugrößen 0-3 die RoHS3 Richtlinien nicht einhalten.

Informationen zu Konfliktminerale

Nach VERORDNUNG (EU) 2017/821 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2017 und dem Artikel 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act) aus dem Jahr 2010 bestätigen wir, dass NEFF zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung keine Konfliktminerale wie Tantal, Zinn, Gold und Wolfram importiert.